

Satzung zur Änderung der
Friedhofssatzung
der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald
vom 03. Juni 2003

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen und § 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 15. September 2008 folgende Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

§ 2 Benutzungsgebühren

2.3 Stellung von Sargträgern pauschal 335,00 Euro

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt § 2.3 des bisherigen Gebührenverzeichnisses außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Münstertal/Schwarzwald, den 06. Oktober 2008

Rüdiger Ahlers
Bürgermeister